

Stellungnahme zu den Beschlussanträgen 177-2023 und 178-2023
Pilotprojekt Blühstreifen und Pilotprojekt Blühwiesen

Wegen Nachteiligkeit für die Haushaltswirtschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird durch die Verwaltung Widerspruch empfohlen.

Begründung: Die Beschlussanträge des Ortschaftsrates Wolfen sind bereits heute Teil der Vorplanungen und Überlegungen der Verwaltung zur Neuausrichtung der Grünflächenbewirtschaftung und der Gestaltung des Ortsbildes in allen Ortsteilen des Stadtgebietes Bitterfeld-Wolfen.

Die Umsetzung konkreter Vorhaben ließen die verfügbaren Haushaltsmittel für diese freiwilligen Maßnahmen nicht zu. Wirtschaftlich ist eine konsolidierende Wirkung erst nach mindestens zwei Vegetationsperioden mit erhöhtem Aufwand für die herzustellenden Flächen der Blühstreifen und – wiesen zu erwarten. Hierzu gehören u.a. die Herrichtung der jeweils vorzusehenden Flächen, der Einbau von ausreichend gesundem Substrats (Erde), die Auswahl und Anschaffung einer sinnvollen Saatmischung unter Berücksichtigung der Standortbedingungen, die Bewässerung sowie Nachsaaten nach der ersten Vegetationsperiode. Eingeschlossen eine regelmäßige Pflege dieser Flächen, um ungewollte Expansionen einzelner Pflanzen zu vermeiden.

f. d. R.

Amt für Bau und Kommunalwirtschaft, Sachbereich Öffentliche Anlagen, 23.10.2023